



Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas

gültig ab 1.10.2009

Allgemeine Preise	Kilowattstundenpreis		Grundpreis	
	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
Stufe 1 (bis 3.000 kWh)				
Erdgas für Kochen und Warmwasser	6,84	8,140	36,00	42,84
Stufe 2 (von 3.001 bis 15.385 kWh)	5,64	6,712	72,00	85,68
Stufe 3 (von 15.386 bis 22.222 kWh)	5,25	6,248	132,00	157,08
Stufe 4 (ab 22.223 kWh)	4,98	5,926	192,00	228,48

Preisstand: 1.10.2009. Gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Es gelten die jeweils aktuellen Preise.

Bei der Ermittlung des Jahres-Rechnungsbetrags sind der monatliche Grundpreis x 12 Monate und der Erdgaspreis je kWh x Verbrauchsmenge zu addieren.

Die Preise beinhalten die gesetzlich festgelegte Energiesteuer sowie die höchsten zulässigen Konzessionsabgaben nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 der „Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck“ vom 1.11.2006. Die Konzessionsabgaben betragen in Gemeinden bis 25.000 Einwohnern bei Erdgas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,51 Cent pro Kilowattstunde und für sonstige Lieferungen 0,22 Cent pro Kilowattstunde. Vereinbarungen mit den Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)“ vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2396), geändert durch Artikel 2 Abs. 9 der Verordnung vom 17.10.2008 (BGBl. I S. 2006), sowie die „Ergänzenden Bedingungen der E.ON Bayern Vertrieb GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)“ vom 1.9.2008 finden Sie im Internet unter www.eon-bayern-vertrieb.com bzw. werden Ihnen auf Wunsch ausgehändigt.

Sämtliche oben genannte Erdgaspreise beinhalten den bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken ermäßigten Energiesteuersatz von 0,55 Cent/kWh. Sollte Erdgas zum Antrieb von Motoren eingesetzt werden, ist unter Umständen eine höhere Verbrauchsteuer zu entrichten und es besteht Anzeigepflicht bei der zuständigen Zollbehörde.

E.ON Bayern Vertrieb GmbH
 Postfach 14 75
 84001 Landshut
www.eon-bayern-vertrieb.com

Ihr persönlicher Service:

T 0180-2 19 20 85¹
F 0180-2 19 20 87¹

¹⁾ dt. Festnetz: 6 ct/Anruf oder Fax;
 Mobilfunk: max. 42 ct/Min.

erdgas@eon-bayern-vertrieb.com

Geschäftsführung:
 Max Binder
 Otmar Zisler

Sitz Regensburg
 Amtsgericht Regensburg
 HRB 10791
 Ust-IdNr. DE 259922663

ERDGAS 
 Natürlich effizient